

Protokollauszug

aus der
40. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt
vom 27.11.2018

öffentlich

**Top 4.1 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2019
18/SVV/0799
ungeändert beschlossen**

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein. Eingangs schildert er detailliert die Positionen, die der Ortsbeirat im Jahr 2019 fördern möchte. Für das Jahr 2018 bleibt ein Rest von ca. 1.600,00 €, das ins darauffolgende Jahr übertragen werden.

Der Ortsbeirat beschließt:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2019 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

1. Chorleiterhonorar	800,00 €
2. Honorar Leitung Instrumentalgruppe	800,00 €
3. Mittsommerfest	3.000,00 €
4. Seniorenweihnachtsfeier	500,00 €
5. Kulturscheune Akustik	700,00 €
6. Lampionumzug	250,00 €
7. Einweihung (Feuerwehr)	1.600,00 €
8. Fontanejahr	600,00 €
9. Spende an die Kirche (Wurmbekämpfung)	500,00 €
10. Kleintierausstellung (Preisrichter)	250,00 €
11. Herbstfest Anglerverein	600,00 €
12. Ehrungen und Jubiläen	400,00 €



**BESCHLUSS
der 40. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am
27.11.2018**

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2019
Vorlage: 18/SVV/0799

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2019 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

1. Chorleiterhonorar	800,00 €
2. Honorar Leitung Instrumentalgruppe	800,00 €
3. Mittsommerfest	3.000,00 €
4. Seniorenweihnachtsfeier	500,00 €
5. Kulturscheune Akustik	700,00 €
6. Lampionumzug	250,00 €
7. Einweihung (Feuerwehr)	1.600,00 €
8. Fontanejahr	600,00 €
9. Spende an die Kirche (Wurmbekämpfung)	500,00 €
10. Kleintierausstellung (Preisrichter)	250,00 €
11. Herbstfest Anglerverein	600,00 €
12. Ehrungen und Jubiläen	400,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 06. Dezember 2018

S. Meyhöfer
Schriftführerin